

**Vollzug der Bauleitplanung der Kreisstadt Mühdorf a. Inn**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4**  
**Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB**  
**Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wasserturm“ i.d.F.v. 08.01.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Kreisstadt Mühdorf a. Inn hat am 27.04.2018 Beschluss Nr. 065 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Wasserturm“ aufzustellen. Mit Beschluss vom 31.01.2019 Nr. 005 wurde der Bebauungsplan „Am Wasserturm“ i.d.F.v. 08.01.2019 zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung gebilligt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird mitgeteilt, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wasserturm“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Wir beteiligen wir Sie hiermit nach § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung und bitten Sie, in der Zeit vom 11.03.2019 bis einschließlich 16.04.2019 um Ihre schriftliche Stellungnahme. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei nicht rechtzeitiger Abgabe Ihrer Stellungnahme davon ausgehen, dass Ihr Aufgabenbereich durch diese Bauleitplanung nicht berührt wird. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Wasserturm“ i.d.F.v. 08.01.2019 kann im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühdorf a. Inn [www.muehdorf.de/Bürgerportal/Planen und Bauen Bekanntmachungen](http://www.muehdorf.de/Bürgerportal/Planen_und_Bauen_Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Bitte geben Sie uns in Ihrer Stellungnahme auch Aufschluss über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein können. Auch bitten wir Sie, uns Informationen, über die Sie verfügen und die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sein können, zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren wurde durch den Stadtrat der Kreisstadt Mühdorf a. Inn am 31.01.2019 Beschluss Nr. 005 beschlossen, für den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Wasserturm“ und seine Begründung i.d.F.v. 08.01.2019 die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Entwurf und die Begründung liegen während der Servicezeiten im Amt für Planen und Bauen der Kreisstadt Mühdorf a. Inn, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer B 103 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 11.03.2019 bis einschließlich 16.04.2019 öffentlich aus.

Mit freundlichen Grüßen

  
Marianne Zollner  
1. Bürgermeisterin